

## Bekanntmachung

### Durchführung des Baugesetzbuches;

### „11. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634; zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 28.07.2023 BGBl. 2023 I Nr. 221) wird hiermit bekanntgemacht, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die die Aufstellung der

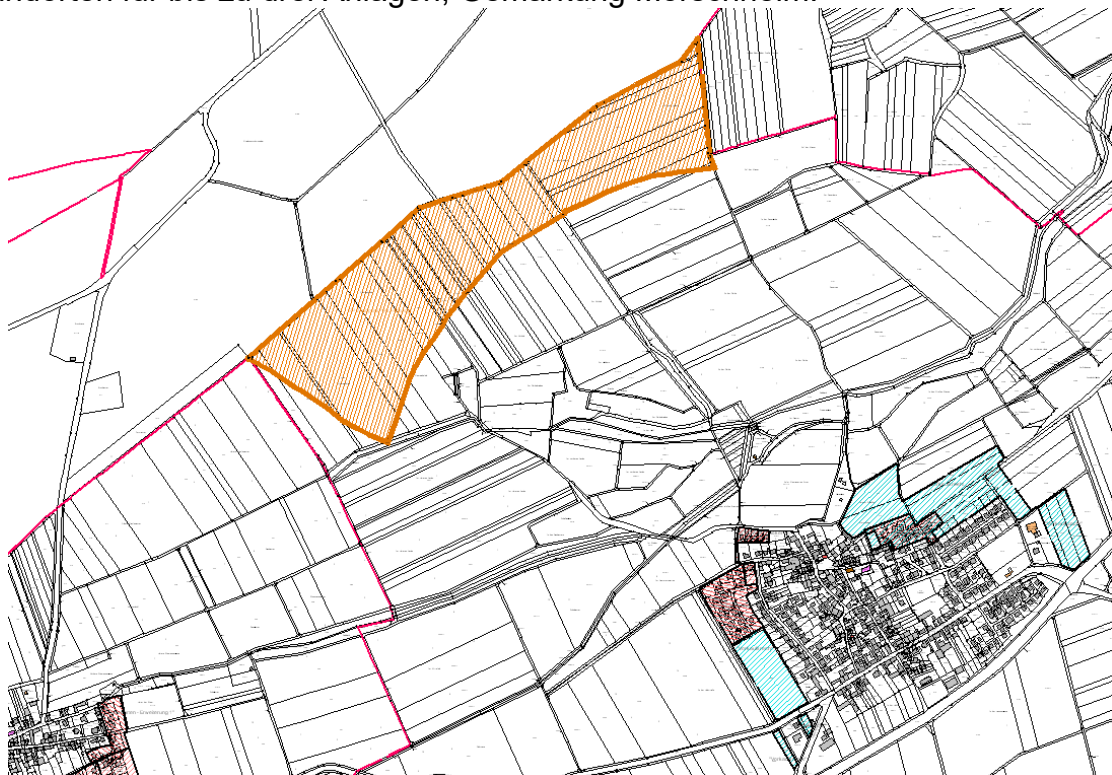
**„11. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien - Windenergiefläche „Am Hieberg“ in der Gemarkung Morschheim“** für die Darstellung einer zusätzlichen Sonderbaufläche für die Gewinnung von Windenergie im Außenbereich gefasst hat. Die Teilfortschreibung erfolgt als Isolierte Positivplanung (IPP) nach § 245e BauGB.

Der gültige Flächennutzungsplan stellt bislang landwirtschaftliche Flächen dar. Für die Erteilung der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die geplanten Windräder ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Festsetzung konkreter Standorte nicht notwendig, die Teilfortschreibung des FNP als Isolierte Positivplanung reicht aus.

### Lage und Umfang des Geltungsbereichs (unmaßstäblich):

Der Geltungsbereich mit einer Größe von rd. 30 ha liegt vollständig auf der Gemarkung Morschheim, ca. 900 Meter nordöstlich der Ortslage. Im Norden und Osten des Gebiets verläuft die Verwaltungsgrenze zur Verbandsgemeinde Alzey-Land.

Übersichtslageplan Sonderbaufläche Windenergie „Am Hieberg“ mit möglichen Standorten für bis zu drei Anlagen, Gemarkung Morschheim:



In den Geltungsbereich des Vorentwurfs der 11. Teilfortschreibung des FNP fallen folgende Flurstücke (vollständig oder teilweise, fett gedruckt = vollständig)

Plan.-Nrn.:

3041, 3042, 3043, 3044, 3045, 3046, 3047, 3048, 3049 / 1, 3050 / 2, 3052, 3053, 3121, 3122, **3123**, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3134 / 1, 3135 / 1, 3136 / 1, 3137 / 1, 3139, 3140, 3156 / 1, 3157 / 1, 3158 / 1, 3158 / 2, **3158 / 3**, **3159 / 1**, **3161 / 1**, **3164 / 1**, **3165 / 1**, **3167**, 3168 und 3170 in der Gemarkung Morschheim.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 28.07.2023 BGBl. 2023 I Nr. 221) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auskünfte über den Inhalt des Planentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

**21.05.2024 bis einschließlich 25.06.2024**

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, Neue Allee 2, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

In dieser Zeit können schriftliche Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Stellungnahmen per Mail sind an folgende Mailadresse zu senden:

[bauleitplanung@kirchheimbolanden.de](mailto:bauleitplanung@kirchheimbolanden.de)

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

(Startseite Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden / VG Kirchheimbolanden / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / 11. Flächennutzungsplanänderung Windenergiefläche „Am Hieberg“)

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Kirchheimbolanden, den 17.05.2024

gez. Wienpahl  
Bürgermeisterin